

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	575	514	455	444	314	297
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.271.206	1.186.450	1.196.050	1.195.650	1.195.250	1.194.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.275	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.585	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.925	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.295.567	1.214.464	1.224.005	1.223.594	1.223.064	1.222.647
11	Personalaufwendungen	-1.339.623	-1.391.285	-1.435.962	-1.450.322	-1.464.825	-1.479.473
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.748	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.864	-5.137	-4.987	-4.959	-4.818	-2.604
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.437	-71.782	-63.366	-63.366	-63.366	-63.366
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.499.672	-1.515.776	-1.551.886	-1.566.218	-1.580.579	-1.593.014
18	Ordentliches Ergebnis	-204.106	-301.312	-327.881	-342.623	-357.516	-370.368
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-204.106	-301.312	-327.881	-342.623	-357.516	-370.368
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-204.106	-301.312	-327.881	-342.623	-357.516	-370.368
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-204.106	-301.312	-327.881	-342.623	-357.516	-370.368

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.312.771	1.186.450	1.196.050	1.195.650	1.195.250	1.194.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.585	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	10.106	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.332.462	1.213.950	1.223.550	1.223.150	1.222.750	1.222.350
10	Personalauszahlungen	-1.343.058	-1.391.285	-1.435.962	-1.450.322	-1.464.825	-1.479.473
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.328	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-41.437	-67.682	-59.266	-59.266	-59.266	-59.266
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.456.824	-1.506.539	-1.542.799	-1.557.159	-1.571.662	-1.586.310
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-124.362	-292.589	-319.249	-334.009	-348.912	-363.960
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.204	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.204	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.204	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-127.566	-296.689	-323.349	-338.109	-353.012	-368.060

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	478	415	390	381	269	254
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.202.760	1.135.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.275	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.585	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.915	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.227.012	1.162.915	1.162.890	1.162.881	1.162.769	1.162.754
11	Personalaufwendungen	-1.079.622	-1.135.505	-1.163.353	-1.174.987	-1.186.737	-1.198.604
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.748	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.937	-4.251	-4.380	-4.356	-4.235	-2.337
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.832	-58.675	-50.380	-50.380	-50.380	-50.380
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.230.139	-1.246.002	-1.265.684	-1.277.294	-1.288.923	-1.298.892
18	Ordentliches Ergebnis	-3.126	-83.087	-102.794	-114.413	-126.154	-136.138
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.126	-83.087	-102.794	-114.413	-126.154	-136.138
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-3.126	-83.087	-102.794	-114.413	-126.154	-136.138
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-3.126	-83.087	-102.794	-114.413	-126.154	-136.138

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht und die Umsetzung des Denkmalschutzrechts nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten

Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.).

Auslagenerstattungen für Stellungnahmen der Abteilung 70 Umwelt fallen ab 2019 nicht mehr an. Nach einem Erlass des MULNV vom 17.07.2018 können Auslagenerstattungen für Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde für interbehördliche Amtshandlungen in mittelbarer Drittwirkung nicht mehr berechnet werden (vgl. hierzu auch Erläuterungen zu der Produktgruppe 70.01 zu den Zeilen 04 und 13).

Durch die Neufassung der BauO NRW zum 01.01.2019 werden einige Bauvorhaben nicht (mehr) genehmigungspflichtig sein (z.B. die Errichtung von Garagen bis zu einer bestimmten Größe oder auch Abbrüche von baulichen Anlagen, die nur noch anzeigepflichtig sind). Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Zahl der Verfahren und auch auf die Gebühren.

Mit Blick auf *alle* maßgeblichen Faktoren bleibt der Ansatz für 2019 gleichwohl unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2019 in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2018) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2019 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 5.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Zwangsgelder = 10.000 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeugs für die Baukontrolle (inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung, Steuer und Leasingraten) = 7.571 € (= Ansatz 2018)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 30.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 7.500 € (= Ansatz 2018)
- b) Reisekosten = 7.500 € (Ansatz 2018 = 15.000 €; Ansatzreduzierung für 2019 aufgrund der Vorjahresergebnisse)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2018)
- d) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 7.700 € (= Ansatz 2018).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.239.524	1.135.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.585	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	10.106	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.259.215	1.162.500	1.162.500	1.162.500	1.162.500	1.162.500
10	Personalauszahlungen	-1.078.351	-1.135.505	-1.163.353	-1.174.987	-1.186.737	-1.198.604
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.328	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-33.398	-55.575	-47.280	-47.280	-47.280	-47.280
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.184.077	-1.238.651	-1.258.204	-1.269.838	-1.281.588	-1.293.455
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.138	-76.151	-95.704	-107.338	-119.088	-130.955
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.668	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.668	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.668	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
32	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	72.469	-79.251	-98.804	-110.438	-122.188	-134.055

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen
Beschreibung	<p>Der Kreis Coesfeld ist obere Bauaufsicht (Fachaufsicht) für die Städte Coesfeld und Dülmen sowie untere Bauaufsicht für die übrigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Als untere Bauaufsicht überwacht der Kreis Coesfeld u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße. Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die untere Bauaufsicht.</p> <p>Zu diesem Produkt gehören ferner die Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, brandschutztechnischen Stellungnahmen) und der Oberen Denkmalbehörde (u.a. Erteilung von Grabungserlaubnissen).</p>
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Feuerschutzhilfegesetz, Denkmalschutzgesetz NRW
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Bauwillige, Nutzer von Räumen besonderer Art und Nutzung - Bürger mit der Absicht, Grundstücke oder Eigentumswohnungen zu erwerben bzw. zu veräußern - Störer im Sinne des Ordnungsrechts, d. h. Bürger die unzulässig bauen oder nutzen - Untere Denkmalbehörden
Ziele	<p>Bauherren sollen durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bauantragsbearbeitung und durch die Rechtmäßigkeit der Behördenentscheidung eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit erhalten, im Übrigen haben Bürger wie Verwaltung ein berechtigtes Interesse an effizienten Verfahrensabläufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Anteil vollständig vorgelegter Bauanträge beträgt bei erstmaliger Vorlage mindestens 50 %. - Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Innenbereichsvorhaben (§§ 30, 33, 34 BauGB) erfolgt in mindestens 50 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 85 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge. - Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Außenbereichsvorhaben (§ 35 BauGB) erfolgt in mindestens 40 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 75 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge. - Rechtsmittel Dritter gegen erteilte Baugenehmigungen oder Vorbescheide haben keinen Erfolg (Verlässlichkeit der Bescheide in einer Größenordnung von 100 %). - Der Personaleinsatz hat im Verhältnis zu den Gebührenerträgen einen Aufwandsdeckungsgrad von mindestens 100 %

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Bauantrag:							
Anteil der vollständig eingereichten Bauanträge und Bauvoranfragen	50 % / (38 %)	19,2 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Baugenehmigung:							
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	50 % / (88 %)	44,1 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	85 % / (94 %)	80,2 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	40 % / (106 %)	42,2 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	75 % / (96 %)	71,7 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Anzahl erfolgreicher Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen oder Vorbescheide	0 / (100 %)	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Aufwandsdeckungsgrad Personaleinsatz (nur) untere Bauaufsicht zu Gebühreneinnahmen	100 % / (102 %)	102 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der zugelassenen Vorhaben inkl. Vorbescheide	1.068	1.000	950	950	950	950	
davon Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	157	150	150	150	150	150	
Zurückgenommen Anträge durch Rücknahmefiktion gem. § 71 Abs. 1 S. 3 BauO *)			150	150	150	150	
Anzahl abgelehnter Vorhaben	62	40	40	40	40	40	
Zahl der Ordnungsverfügungen	39	70	50	50	50	50	
Zahl der Bußgeldbescheide	2	5	5	5	5	5	
Anzahl sämtlicher Rechtsmittel gegen Entscheidungen	16	30	30	30	30	30	
Anzahl Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen und Vorbescheide	3	10	10	10	10	10	
Wiederkehrende Prüfungen im Bereich untere Bauaufsicht für Objekte, die einer wiederkehrenden Prüfung zwischen 3 und 6 Jahren unterliegen	0	25	25	25	25	25	
Begleitung von Brandschauen	11	10	10	10	10	10	
Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle	741	800	800	800	800	800	
Bearbeitete Teilungsanträge	89	80	80	80	80	80	
Baulastauskünfte	468	400	450	450	450	450	
Baulasteintragungen	209	300	300	300	300	300	
Baulastlöschungen	30	30	30	30	30	30	
Erläuterungen	*) Die Grundzahl wird erstmals ab 2019 ausgewiesen.						

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98	99	65	63	45	42
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.446	51.450	61.050	60.650	60.250	59.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	68.554	51.549	61.115	60.713	60.295	59.892
11	Personalaufwendungen	-260.001	-255.780	-272.609	-275.335	-278.088	-280.869
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-927	-886	-607	-603	-583	-268
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.605	-13.107	-12.986	-12.986	-12.986	-12.986
17	Ordentliche Aufwendungen	-269.534	-269.774	-286.202	-288.924	-291.657	-294.123
18	Ordentliches Ergebnis	-200.980	-218.224	-225.087	-228.210	-231.362	-234.230
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-200.980	-218.224	-225.087	-228.210	-231.362	-234.230
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-200.980	-218.224	-225.087	-228.210	-231.362	-234.230
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-200.980	-218.224	-225.087	-228.210	-231.362	-234.230

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren") sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 55.800 € (Ansatz 2018 = 46.000 €)
Aufgrund attraktiver Förderbestimmungen und einer großen Nachfrage im Mietwohnungsbau wird ab 2019 mit einem erhöhten Gebührenaufkommen gerechnet. Daher erfolgt für das Haushaltsjahr 2019 eine Ansatzserhöhung.
- b) Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen für 2019 in Höhe von 5.250 € (Ansatz 2018 = 5.450 €)
Ein sinkender Wohnungsbestand hat sinkende Kontrollzahlen zur Folge. Dies führt auch zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes 2019.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Verbucht werden hier die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Informationstechnik inkl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.247	51.450	61.050	60.650	60.250	59.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73.247	51.450	61.050	60.650	60.250	59.850
10	Personalauszahlungen	-264.707	-255.780	-272.609	-275.335	-278.088	-280.869
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-8.039	-12.107	-11.986	-11.986	-11.986	-11.986
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-272.747	-267.887	-284.595	-287.321	-290.074	-292.855
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-199.499	-216.437	-223.545	-226.671	-229.824	-233.005
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-536	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-536	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-536	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-200.035	-217.437	-224.545	-227.671	-230.824	-234.005

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit unterschiedlichen Angeboten. Gegenstände der sozialen Wohnraumförderung sind insbesondere der Wohnungsbau einschließlich Ersterwerb, die Modernisierung, der Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung, Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für wohnungsnah soziale Infrastruktur, Baumaßnahmen zur Umsetzung kommunaler wohnungspolitischer Handlungskonzepte, der Erwerb von Belegungsrechten und die Gründung von Wohnungsgenossenschaften. Förderfähig sind dabei Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen, sonstiger gegen Entgelt überlassener Wohnraum und einzelne Wohnräume. Daneben kann auch der Bau von Wohnheimen für behinderte Menschen gefördert werden.

Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge im gesamten Kreisgebiet. Bei dieser Aufgabe handelt es sich gem. § 3 Abs. 3 WFNG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll.

Als freiwillige Aufgabe erbringt der Kreis Coesfeld eine technische Wohnberatung. Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder verbessert, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden („Wohnen ohne Barrieren“). Die technische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die technische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich.

Im Produkt 63.02.01 werden überdies die stichprobenhaften Kontrollen der Einhaltung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorgenommen.

Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreis-angehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW
Wohnungseigentumsgesetz
Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
Wohngeldgesetz
Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet.

Zielgruppen

Familien mit Kindern und geringem Einkommen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauinvestoren, Menschen mit schwerer Behinderung, Träger von Pflege-/Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen, Flüchtlinge und Asylbewerber, Eigentümer von selbst genutzten und von vermieteten Wohnungen ältere, behinderte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen, Wohnungseigentümer, Angehörige, Handwerker, Wohngeldempfänger, soziale Institutionen

Ziele

Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW).

Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt.

Zum Ziel der technischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	85 % / (118 %)	100 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	85 % / (118 %)	100 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	22	20	25	25	25	25	
geförderte Mietwohnungen	31	50	75	75	75	75	
geförderte Wohnraumanpassungen	20	20	40	40	40	40	
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	52	70	70	70	70	70	
Wohngeldwidersprüche	4	10	10	10	10	10	
bautechnische Wohnberatungen	123	100	200	200	200	200	
Erläuterungen	*) Im Haushalt 2016 ist kein Planwert enthalten.						

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf.

Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert.

Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die Vermieter nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete vom Vermieter aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.

Auftragsgrundlage Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung

Zielgruppen Eigentümer und Mieter von geförderten Wohnungen, NRW.BANK

Ziele Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	85 % / (91 %)	77 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)		1.994	2.000	1.950	1.900	1.850	1.800
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)		202	300	300	300	300	300
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)		93	250	250	250	250	250